

Im einzelnen dient die Kontrolle der Werkzeuge, Materialien und anderen Gegenstände z. B. zur

— Gewährleistung der Sicherheit, konkret

- ❶ der Verhinderung von Entweichungen Strafgefangener;
  - der Verhinderung von Angriffen auf SV-Angehörige, Betriebsangehörige sowie auf Strafgefangene;
- ❶ der Verhinderung von Selbsttötungsabsichten Strafgefangener,
  - der Verhinderung von Tätowierungen bei Strafgefangenen;
- ❶ der Verhinderung des Schleusens unerlaubter Gegenstände und Nachrichten durch Strafgefangene aus dem AEB;
- ❶ der Verhinderung der Herstellung gesundheitsgefährdender Genußmittel durch Strafgefangene;
- ❶ der Verhinderung der Herstellung verbotener Gegenstände durch Strafgefangene.

— Gewährleistung der Erziehung der Strafgefangenen, insbesondere

- ❶ zur bewußten Einhaltung der Pflichten, das Volkseigentum zu pflegen, zu schonen und vor Verlust und Beschädigung zu schützen;
- ❶ zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und zum sorgsamem Umgang mit Werkzeugen und Materialien;
- ❶ zur Bewährung und Wiedergutmachung der Strafgefangenen;
- ❶ zur Gewöhnung der Strafgefangenen an bewußte Pflichterfüllung im Arbeitsprozeß.

— Gewährleistung ökonomisch-betrieblicher Belange, vor allem

- ❶ zur Verhinderung ungerechtfertigter Qualitätsminderung der Werkzeuge und des Arbeitsmaterials;
- ❶ zum rationellen Einsatz hochwertiger Werkzeuge und Arbeitsmaterialien ;
- ❶ zur Sicherung des Volkseigentums vor zielgerichteter und bewußter Beschädigung bzw. Zerstörung von Werkzeugen und anderen Materialien.

Erhöhte Aufmerksamkeit ist bei der Durchführung von Kontrollen

— auf besonders gefährliche nachweispflichtige Werkzeuge, Arbeitsmaterialien und andere Gegenstände;

— auf die Ordnungsmäßigkeit der Registratur bei der Ausgabe und Einnahme derartiger Gegenstände sowie

— auf die Überprüfung des Zustands und der Kennzeichnung der Werkzeuge bei der Rückgabe

zu richten.

Werden Abweichungen von den getroffenen Festlegungen über die ordnungsgemäße Registratur, Kennzeichnung und Nachweisführung sowie Unvollständigkeit der Werkzeuge, Beschädigung, Zerstörung oder artfremde und unsachgemäße Nutzung festgestellt, ist eine sofortige Meldung an den zuständigen SV-Angehörigen mit